

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Kreisfonds für das Jahr 1885.

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 dem Landrath vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreisanstalten für das Jahr 1885 wurden von denselben ohne Erinnerung anerkannt und deren Hauptergebnisse durch das Kreis-Amtsblatt bereits veröffentlicht.

II.

Steuerprincipale für das Jahr 1887.

Die Steuerprincipalsumme des Regierungsbezirks von Unterfranken und Aschaffenburg beträgt für das Jahr 1887 3 157 584 *M.*, wovon ein Steuerprocent auf 31 575 *M.* sich berechnet.

III.

Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1887.

Dem von dem Landrath geprüften Voranschlage der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen ertheilen Wir in den in der Beilage enthaltenen Sätzen Unsere Genehmigung.

IV.

Auf die von dem Landrath gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse ertheilen Wir nachstehende Entschliessungen:

1. Der vom Landrath über die Vermehrung der Freiplätze in der Biotenanstalt St. Josephshaus bei Gemünden gefasste Beschluß erhält Unsere Genehmigung.
2. Dem Beschlusse des Landrathes, auch für das Jahr 1887 zur Verbesserung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse im Speffart die Summe von 8 000 *M.* gleich dem Vorjahre auszusetzen, ertheilen Wir gerne Unsere Genehmigung.
3. Den von dem Landrath bei der Berathung der Angelegenheiten der Kreis-Irrenanstalt Werneck gefassten Beschlüssen ertheilen Wir ebenfalls Unsere Genehmigung.
4. Die Beschlüsse des Landrathes, daß zur Förderung der Kettenschlepp-Schiffahrt auf dem Maino Ausstadvorrichtungen, Geleis-Verbindungen u. für den Umschlagverkehr